

Leitlinie zu kooperativen Promotionen an der Technischen Hochschule Rosenheim

1. Präambel

1.1. Vorbemerkung

Die Leitlinie ist auch für alle Verbundpromotionen (Promotionen unter dem Dach des Bayerischen Wissenschaftsforum - BayWISS) anzuwenden.

1.2. Ziele der Promotion

Durch die Promotion wird die Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Sie verkörpert eine eigenständige Forschungsleistung und ist nicht als dritte Phase des Studiums zu verstehen. Promovierende sind Nachwuchswissenschaftler*innen, die mit den in ihren Dissertationen erbrachten wissenschaftlichen Leistungen einen wesentlichen und innovativen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und zur Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems erbringen. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Promovierenden müssen daher gefordert und gefördert werden. Ziel der Promotionsphase ist, sich für eine Tätigkeit in Forschung und Wissenschaft aber auch für Führungsaufgaben in der Wissenschaftsgesellschaft zu qualifizieren.¹

¹ Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen. 2012: Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren.

1.3. Zweck der Leitlinie

Um diese Ziele nachhaltig zu fördern, die Qualität der Promotionen zu sichern und für Klarheit bei den Promovierenden und Betreuenden zu sorgen, hat die Technische Hochschule Rosenheim diese Leitlinie erstellt, die die besondere Situation der kooperativen Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften widerspiegelt. Die Leitlinie steckt einen Rahmen aus Empfehlungen und Verpflichtungen für Promovierende und Betreuende ab und regelt den administrativen Umgang mit Promovierenden an der TH Rosenheim.

2. Empfehlungen

2.1. Betreuungsvereinbarung

Die TH Rosenheim empfiehlt alle grundlegenden Anforderungen und Verpflichtungen zwischen den Promovierenden und den titelverleihenden Universitäten in einer Betreuungsvereinbarung festzuhalten.

2.2. Regelmäßige Treffen zwischen Doktorand*in und allen betreuenden Personen

Durch die besondere Betreuungssituation mit betreuenden Personen an Universität und Hochschule und ggf. einer zusätzlichen Ansprechperson in Unternehmen bei Industriepromotionen ist eine funktionierende Kommunikation der beiden bzw. drei betreuenden Personen untereinander und zwischen betreuenden Personen und Doktorandin oder Doktorand besonders wichtig. Die TH Rosenheim empfiehlt deshalb mindestens zweimal im Jahr in einem Treffen den Fortschritt und weiteren Arbeitsplan der Doktorandin oder des Doktoranden zu besprechen. Damit spätere Missverständnisse vermieden werden können, sollten die Ergebnisse dieser Treffen schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben werden.

2.3. Lebendige Kommunikation

Um die Kommunikation und den Wissensaustausch in den Themengebieten zu fördern und den Promovierenden zusätzliche Rückmeldungen über ihre Arbeit zu geben, empfiehlt die TH Rosenheim allen Promovierenden die Methoden/Techniken, Ergebnisse und den Fortschritt der Promotion einmal im Semester im Kreis der themenverwandt arbeitenden Mitgliedern der Hochschule (Professor*innen, Mitarbeiter*innen, andere Promovierende, ausgewählte Studierende) zu präsentieren.

2.4. Publikationen

Ein wesentlicher Punkt wissenschaftlichen Arbeitens ist die Ergebnisse durch Publikationen der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die TH Rosenheim empfiehlt, dass durch die Promovierenden die Ergebnisse der Doktorarbeit zusätzlich in adäquaten Medien (Tagungsbände, Fachjournale, Zeitschriften für Anwender, etc.) veröffentlicht werden.

2.5. Einbindung in die Lehre

Wissen und Sachverhalte gut aufbereitet anderen zu vermitteln, sowie die Führung und Betreuung von Studierenden/Mitarbeitenden, sind wichtige Fähigkeiten sowohl in wissenschaftlichen Laufbahnen als auch in Führungsaufgaben außerhalb akademischer Einrichtungen. Die TH Rosenheim empfiehlt deshalb alle Promovierenden mit einem angemessenen Zeitaufwand (im Schnitt etwa 2 SWS pro Semester) in die Lehre einzubeziehen. Die Promovierenden sollten dabei, je nach Bedarf, angeleitet werden und detaillierte und fachgerechte Rückmeldungen über die Qualität der Lehre und mögliche Verbesserungsvorschläge bekommen.

2.6. Stellung von Drittmittelanträgen

Eine weitere Fähigkeit, die die TH Rosenheim verstärkt fördern möchte, ist das Verfassen von Exposé's wie es auch bei Drittmittelanträgen üblicherweise gefordert wird. Die TH Rosenheim empfiehlt daher allen Promovierenden, während der Promotionszeit mindestens einen Drittmittelantrag in dem Themengebiet um die Promotion unter der Betreuung der Forschungsreferent*innen des Zentrums für Forschung, Entwicklung und Transfer zu stellen.

3. Verpflichtungen

Die Betreuerin /der Betreuer der TH Rosenheim verpflichtet sich:

- sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und ggf. an ergänzende bzw. spezielle Regeln anderer am Projekt beteiligter Einrichtungen, Mittelgeber und Publikationsorgane zu halten.
- die Doktorandin oder den Doktoranden nach den Vorgaben der guten wissenschaftlichen Praxis zu betreuen.
- bei Konflikten zwischen den betreuenden Personen immer auf das Wohl der Doktorandin oder des Doktoranden bedacht zu sein.
- den Abschluss der Promotion innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes zu unterstützen.
- während des Promotionsvorhabens die wissenschaftliche Karriere der Doktorandin oder des Doktoranden zu fördern.

Es wird empfohlen, die letzten beiden Punkte u.a. durch ein Betreuungskonzept umzusetzen, in dem die grundlegenden Anforderungen an die Doktorandin oder den Doktoranden und Maßnahmen zur weiteren Fortbildung und Karriereplanung festgelegt werden (z.B. durch Graduiertenkurse und Vernetzung).

Die Doktorandin / der Doktorand verpflichtet sich:

- sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und ggf. an ergänzende bzw. spezielle Regeln anderer am Projekt beteiligter Einrichtungen, Mittelgeber und Publikationsorgane zu halten.
- alle betreuenden Personen frühzeitig über Umstände zu informieren, die zu Abweichungen im Arbeitsprogramm oder zu Verzögerungen oder Abbruch des Promotionsvorhabens führen können.
- alle Veröffentlichungen, inklusive der Dissertation, der TH Rosenheim über OPUS zu melden.
- den Abschluss der Promotion dem Zentrum für Forschung, Entwicklung und Transfer mitzuteilen.

4. Administrativer Umgang mit den Promovierenden

Zu Beginn muss jede kooperative Promotion an der TH Rosenheim im Zentrum für Forschung, Entwicklung und Transfer mit dem Formblatt *Anmeldung Promotion* angemeldet werden.

Alle nicht an der Hochschule angestellten Promovierenden (durch Stipendien geförderte Promotionen und bei direkten Anstellungen über die Industrie) müssen zusätzlich noch folgende Formblätter im Zentrum für Forschung, Entwicklung und Transfer einreichen:

- *Datenblatt*
- *Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses*
- *Vereinbarung über einen Promotionsaufenthalt*

Gegebenenfalls können noch weitere Formulare notwendig werden.

Alle Formblätter sind im Intranet zu finden.

5. Inkrafttreten

Die Leitlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Senat in Kraft und ersetzt die Fassung vom 16. Mai 2018.

6. Unterschriften

Die Unterzeichnenden verpflichten sich die Leitlinie zu kooperativen Promotionen an der Technischen Hochschule Rosenheim einzuhalten.

	Name	Datum	Unterschrift
Doktorand*in			
Betreuer*in TH Rosenheim			